

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)  vom: 15.03.2011 eingegangen: 15.03.2011	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>23. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>19.04.2011</b> <b>710</b> <b>18</b> <b>öffentlich</b> <b>Dezernat 5</b>
<b>Unabhängige Überwachung von Radioaktivität</b>		

**A. Welche Maßnahmen zur Überwachung von Radioaktivität, auf Grund der räumlichen Nähe von Karlsruhe zum nahe gelegenen Kernforschungszentrum und dem Kernkraftwerk Philippsburg mit seinem seit vier Jahren bestehenden Zwischenlager, bestehen derzeit?**

Das nach Atomrecht zuständige Umwelt- und Verkehrsministerium des Landes überwacht über automatische Messeinrichtungen der Kernreaktor-Fernüberwachung kontinuierlich die Gamma-Ortsdosisleistung im Umfeld kerntechnischer Anlagen. Die Abgabe radioaktiver Stoffe an die Umgebung darf dabei festgelegte Jahreshgrenzwerte nicht überschreiten. Aktuelle Messwerte finden sich im Internetangebot des Landes Baden-Württemberg unter <http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/79468/>.

Messeinrichtungen zur kontinuierlichen Überwachung der Gamma-Ortsdosisleistung im Umfeld des KIT Campus Nord sind zudem an sechs weiteren Messorten vorhanden. Deren Messwerte sind im Internet unter <http://iwrwww1.fzk.de/hs/html/umg/zas/kw062011/station1.htm> abrufbar.

Außerdem führt die Stadt mit dem ABC-Erkundungskraftwagen des ABC-Zuges der freiwilligen Feuerwehr Karlsruhe regelmäßig eigenverantwortlich Messungen an festgelegten Messpunkten zur Bestimmung des so genannten Nullwertes, welcher die Grundbelastung aus natürlicher Strahlung und vor einem besonderen Ereignis vorliegender Belastung angibt, durch.

**B. Welche Maßnahmen zur Überwachung des Grundwassers, auf Grund der Nähe der Karlsruher Hardtwald-Trinkwasserquellen zum Kernforschungszentrum (KIT) in Eggenstein, bestehen derzeit?**

Auf Anordnung des Umweltministeriums Baden-Württemberg ist KIT Campus Nord (ehemals Forschungszentrum Karlsruhe) auf der Grundlage des § 48 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) verpflichtet, Grund- und Trinkwasser im Wasserwerk Hardtwald halbjährlich radiologisch zu untersuchen (Tritium, Kalium-40,  $\alpha$ -Aktivitätskonzentration,  $\beta$ -Aktivitätskonzentration).

Der Tritium-Grenzwert nach Trinkwasserverordnung liegt bei 100 Bq/l und damit eine Zehnerpotenz über den dort maximal gemessenen Tritiumwerten. Künstliche Radionuklide wie Kobalt-60, Jod-131 und Cäsium-134 bzw. Cäsium-137 wurden nicht nachgewiesen. Zusätzlich wird täglich von den Stadtwerken Karlsruhe die Gamma-Ortsdosisleistung der Messstelle Eggenstein (KIT Campus Nord) sowie wöchentlich die Gamma-Ortsdosisleistung der Messstelle Wasserwerk Oberhausen (AKW Philippsburg) aus dem Internet (LUBW-Webseite) abgerufen. Die Untersuchungen am Wasserwerk Hardtwald zeigen bisher keine Auffälligkeiten.

- C. Wäre es nicht an der Zeit über die Schaffung eines unabhängigen Kontrollorgans, ähnlich dem Otto-Hug-Strahleninstitut e. V. in München, nachzudenken? Prof. Dr. med. Dr. h. c. Edmund Lengfelder, Leiter des Otto-Hug-Strahleninstituts, hatte am 1. Dezember 2010 in einer bürgeroffenen Veranstaltung der Freien Wähler Karlsruhe über die Arbeit seines Institutes informiert.**

Wie unter A dargelegt, werden die Anlagen durch das Ministerium für Umwelt und Verkehr behördlich überwacht. Auf die Hinzuziehung eines privaten Vereins kann daher verzichtet werden.